

«Muss ich den Casino

Steuererklärung: Fachleute beantworteten am Tel

Muss ich das gewonnene Geld versteuern?

«Ich habe im Spielcasino in Baden AG Geld gewonnen. Muss ich den Gewinn als Einkommen versteuern?»

Nein. Der Gewinn ist steuerfrei. Lassen Sie sich vom Casino eine Bestätigung geben, damit Sie bei Nachfragen der Steuerbehörden einen allfälligen Vermögenszuwachs erklären können.

Kann ich die Krankenkassenprämien abziehen?

«Kann ich in meiner Steuererklärung die Krankenkassenprämien vom Einkommen abziehen?»

Ja. Sie können die Kassenprämien beim Abzug für Versicherungsprämien geltend machen – aber nur bis zu einem maximalen Betrag, der von Kanton zu Kanton variiert. Den für Sie geltenden Betrag finden Sie in der Wegleitung zur Steuererklärung Ihres Kantons.

Kann ich die Kosten des Auslandsstudiums abziehen?

«Ich bin 23, wohne in St. Gallen und studiere ein halbes Jahr in den USA. Kann ich dafür einen Abzug machen?»

Ja. Ausbildungskosten sind abzugsfähig. Sie können dafür maximal 12 000 Franken vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Können wir den Kinderabzug noch vornehmen?

«Unser Sohn muss in diesem Jahr zum ersten Mal seine eigene Steuererklärung ausfüllen. Können wir den Kinderabzug trotzdem noch geltend machen?»

Ja, falls Ihr Sohn am 31. Dezember des vergangenen Jahres seine Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatte und von Ihnen finanziell unterstützt werden musste.

Muss mein Sohn das Darlehen versteuern?

«Ich habe meinem Sohn ein Darlehen gewährt. Muss er dieses versteuern?»

Ihr Sohn muss auf der einen Seite das Geld, das er von Ihnen erhalten hat, im Vermögen deklarieren. Er kann dafür im Gegenzug das Darlehen und die bezahlten Darlehenszinsen im Schuldverzeichnis zum Abzug bringen. Im Ergebnis verändert sich das Vermögen Ihres Sohnes nicht – hin-

gegen sinkt das Einkommen um den Betrag der Schuldzinsen. In Ihrer eigenen Steuererklärung müssen Sie das Darlehen an Ihren Sohn als Vermögen und die Zinsen als Ertrag im Wertschriftenverzeichnis aufführen.

Kann ich die Zügelkosten geltend machen?

«Ich habe im letzten Jahr gezügelt. Kann ich die Kosten für das Zügelunternehmen vom Einkommen abziehen?»

Nein. Zügelkosten werden vom Steueramt als normale Lebenshaltungskosten betrachtet – wie zum Beispiel die Miete. Solche Kosten werden nicht zum Abzug zugelassen.

Muss ich meine Spenden belegen?

«Ich wohne im Kanton Zürich. Muss ich meine Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen belegen können?»

Ja, jedenfalls bei grösseren Abzügen. Bei Spenden von



Spielcasino in Baden AG: Das gewonnene Geld ist steuerf

Alleinstehenden an gemeinnützige Organisationen bis 300 Franken verlangt der Kanton Zürich aber in der Regel keine Belege. Das gilt auch bei Verheirateten für Spenden bis 500 Franken.

Muss ich das Ferienhaus versteuern?

«Ich besitze im Ausland ein Ferienhaus, das ich wenige Wochen pro Jahr

bewohne. Muss ich es in der Steuererklärung trotzdem angeben?»

Ja. Es spielt keine Rolle, wie oft Sie das Haus tatsächlich benutzen. Der Eigenmietwert und der Vermögenswert werden in der Schweiz bei der Bestimmung des Steuersatzes berücksichtigt. Das bedeutet: Sie müssen das Haus nicht in der Schweiz versteuern, aber die Steuersätze für Ihr Einkommen und Ihr Vermögen in der Schweiz erhöhen sich.

Kann ich die Reparaturkosten abziehen?

«Bei meinem Haus wurde die Wasserleitung beschädigt und musste repariert werden. Sind



Am Steuertelefon: Ivan Bukovac, Tobias Kobler, Simon Riedweg, Markus Stoll vom VZ Vermögenszentrum (von links)

ULRICH NUSKO

-Gewinn versteuern?»

efon die Fragen von K-Tipp-Leserinnen und -Lesern



KEYSTONE

rei

die Kosten für die Reparatur abzugsfähig?»

Ja. Denn Reparaturkosten sind Unterhaltskosten. Solche Auslagen können Sie in der Steuererklärung vom Einkommen abziehen – im Unterschied zu wertvermehrenden Investitionen.

Sinkt der Eigenmietwert bei Vermietung eines Zimmers?»

«Ich besitze ein Haus, in dem ich ein Zimmer vermiete. Reduziert dies den Eigenmietwert?»

Ja. Den Eigenmietwert des vermieteten Zimmers können Sie in Abzug bringen. Im Gegenzug müssen Sie aber Ihre Mietzinseinnahmen als Einkommen versteuern.

Muss ich mein Haus nach dem Auswandern versteuern?»

«Ich werde auswandern. Mein Haus in der Schweiz behalte ich aber noch. Bin ich in der Schweiz weiterhin steuerpflichtig?»

Ja. Zwar erlischt die Steuerpflicht grundsätzlich mit der Abmeldung in der Schweiz. Der Vermögenswert der Liegenschaft in der Schweiz und allfällige Mietzinseinnahmen müssen Sie im betreffenden Kanton aber weiterhin versteuern.

Riskiere ich wegen der Bankkonten Strafsteuern?»

«Ich habe zwei Bankkonten mit einem Guthaben von insgesamt

unter 100 Franken. In den vergangenen Jahren gab ich diese wegen des Bagatelcharakters der Beträge auf der Steuererklärung nicht an. Riskiere ich Nach- und Strafsteuern, wenn ich die beiden Konten nun neu deklariere?»

Nein. Es handelt sich um sehr geringe Beträge, die keinen Einfluss auf die Vermögenssteuern haben.

Kann ich die Fahrkosten zum Arzt abziehen?»

«Ich wohne im Kanton Aargau und muss jeweils nach Zürich zu einem spezialisierten Arzt. Weil ich dort eine Infusion bekomme, darf ich nicht mit dem Auto zu den Terminen fahren. Kann ich Fahrkosten geltend machen?»

Nein, denn die Fahrkosten zum Arzt gelten nicht als direkte Krankheitskosten und sind daher nicht abzugsfähig.

In welchem Kanton bin ich steuerpflichtig?»

«Ich wohne im Kanton Graubünden und bin seit einem Jahr im Kanton Basel-Stadt selbständigerwerbend. In welchem Kanton bin ich steuerpflichtig?»

Im Kanton Basel-Stadt sind Sie für die selbständige Erwerbstätigkeit steuerpflichtig, während Sie am

Wohnort sämtliche übrigen Einkünfte und Vermögenswerte zu versteuern haben. Sie müssen jedoch nicht zwei Steuererklärungen ausfüllen, sondern können die Steuererklärung des Kantons Graubünden ausfüllen und anschliessend dem Steueramt im Kanton Basel-Stadt eine Kopie zustellen.

Muss ich das Geschenk meiner Eltern versteuern?»

«Meine Eltern wohnen im Kanton Bern und gewährten mir vor Jahren ein Darlehen. Nun möchten sie mir meine Schulden erlassen und mir den geliehenen Betrag schenken. Fallen dann Steuern an?»

Nein. In fast allen Kantonen sind direkte Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit – so auch im Kanton Bern. Der Erlass des Darlehens löst somit keine Steuern aus.

Muss ich die Hilflosenentschädigung versteuern?»

«Ich betreue meine demente Mutter. Sie erhält von der AHV eine Hilflosenentschädigung. Muss sie diese als Einkommen versteuern?»

Kann Ihre Mutter dank Ihrer Betreuung zu Hause leben, muss sie die Hilflosenentschädigung nicht als Einkommen deklarieren. Lebt sie in einem Heim, muss sie die Entschädigung

BUCHTIPP



Beim Ausfüllen der Steuererklärung ist der K-Tipp-Ratgeber **So sparen Sie Steuern** eine leicht verständliche Hilfe. Aus dem Inhalt: Abzüge für Angestellte und Selbstständige, Besteuerung von Renten und Kapitalleistungen, Steuern auf Wohn- und Grundeigentum. Bestellen Sie das Buch (21. Auflage) auf Seite 34 oder auf www.ktipp.ch.

deklarieren. Im Gegenzug kann sie aber die viel höheren Heimkosten abziehen.

Kann ich den Börsenverlust vom Einkommen abziehen?»

«Ich habe letztes Jahr an der Börse Aktien mit Verlust verkauft. Kann ich meinen Verlust in der Steuererklärung in Abzug bringen?»

Nein. Ein Verlust aus dem Verkauf von Aktien im Privatvermögen ist nicht abzugsfähig, weil umgekehrt ein Gewinn ebenfalls nicht versteuert werden muss.